

Zuweisungsprozess an die Heilpädagogische Schule (HPS)

Der Zuweisungsentscheid, ob das Kind in der Regelschule oder in einer Sonderschule beschult werden soll, erfolgt durch die Gemeinde vom Wohnort des Kindes aufgrund des Berichtes vom SPD und der Verfügbarkeit des Platzes an der HPS.

Der Zuweisungsprozess wird durch die Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten begleitet und durch den SPD fachlich unterstützt.

Zeitlicher Ablauf des Zuweisungsprozesses für Kinder mit einer kognitiven Behinderung an die HPS:

15. März 2024	Die SPD-Berichte werden gleichzeitig an die Regelschulen mit Empfehlung der Schulungsart versandt.
Bis 28. März 2024	Vorentscheid einer Regel- oder Sonderschulung durch die Schulleitung der Regelschule Gegebenenfalls Anmeldung bei der vorgesehenen Sonderschule zur Prüfung einer Aufnahmemöglichkeit
bis 24. April 2024	Die Aufnahmen der Kinder mit dem höchsten Bedarf erfolgen in Absprache mit der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten
Ab 01. Mai 2024	Kommunikation der möglichen Aufnahmen an Gemeinderat bzw. Schulleitung (vom Wohnort des Kindes) als Bestätigung, dass ein Zuweisungsbeschluss vollzogen werden kann.
Danach	Formaler Zuweisungsbeschluss an die Eltern und den Gemeinderat/Schulleitung durch die Sonderschule.

Wenn eine Aufnahme in die Sonderschule nicht möglich ist, sollen Ressourcen aus dem Lektionenpool für eine mögliche Integration in der Regelschule zur Verfügung stehen.

Unterstützung kann zusätzlich durch das Beratungsangebot „BB kognitive Beeinträchtigung“ der Heilpädagogischen Schule erfolgen.

Döttingen, 20.03.2024 / ML

Der Ablauf des Zuweisungsprozesses wurde aufgrund der Vorgaben der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten erstellt.